

Der Ortsvorsteher informiert



Holzfeld mit starker Teilnehmerzahl bei der Rheinsäuberungsaktion „Rhine-CleanUp“

Mehr als 5% der Holzfelder Bevölkerung packten mit an um auch in diesem Jahr die Holzfelder Gemarkung am Rhein von Müll zu befreien.

Nun klingt "5%" erst einmal nicht viel, aber dafür, dass unser Ort so klein ist (430 Einwohner) und eigentlich auf der Höhe liegt, gibt es kaum eine andere Gemeinde am Rhein, die auch nur annähernd (prozentual) so viele Helfer stellen konnte.

Ein besonderer Dank gilt, neben den Helfern, dem Verkehrs- und Verschönerungsverein Holzfeld, der wieder einmal die

Federführung übernahm. Mit den Freunden aus Hirzenach konnten zum Ende noch mehrere hundert Kilo Schrott am Rheinufer beseitigt werden. Ein wahrer Kraftakt, der sich aber gelohnt hat.

Anschließend trafen die Gruppen aus Weiler, Hirzenach und Holzfeld aufeinander und genossen das leckere Mittagessen. Ein Lob an die Versorger aus Hirzenach an dieser Stelle.



Ein Teil der Helfer beim Gruppenbild

Neues Equipment für das Gemeindehaus

Meiner schlichten Bitte den jahrzehntealten Staubsauger durch einen neuen, energiesparsameren zu ersetzen, kam die Stadtverwaltung nach und stimmte gar der Anschaffung eines Industriesaugers für nasse und trockene Flächen zu. Auf Dauer ist der kostengünstige Sauger preiswerter als die Beutel für den Alten. Der Sauger steht nach Absprache mit mir für umfangreiche Reinigungen im DGH zur Verfügung. Für die regelmäßigen Nutzungen weise ich auf das besenreine Verlassen des Saals hin.





Notstromversorgung für Feuerwehr und Gemeindehaus

Passend zum bundesweiten Warntag erhielt die Feuerwehr Holzfeld eine Notstromversorgung. Diese soll im Ernstfall eine Mindestversorgung für die Bevölkerung sicherstellen. Da das Feuerwehrgerätehaus am Stromverteiler unseres Gemeindehauses hängt, wird der Saal, die Küche und die Toiletten ebenso darüber gespeist. Neben dem Verteilerkasten in der Küche wurde der Schalter für den Notstrom installiert. Ich bitte diesen nicht zu verstellen. Eine entsprechende Abdeckung, dass eine unbeabsichtigte Betätigung auszuschließen ist, wird nachträglich angebracht.

Hinweise an öffentlichen Plätzen

Wer mich kennt weiß, dass ich guten Sarkasmus mag und auch das ein oder andere Mal verbal darauf zurückgreife. Bei offiziellen Hinweisen, Aushängen und Informationen verzichte ich jedoch auf jeglichen Sarkasmus. Die Schilder, die vor einigen Tagen von mir unbekannten Personen an öffentlichen Bereichen im Dorf aufgehängt wurden, sprechen ein Problem an, das mittlerweile überhandnimmt. Ich bitte daher wieder einmal die Hundebesitzer darum, die Hinterlassenschaften der Vierbeiner zu beseitigen. Die Katzenbesitzer möchte ich auf die geänderte Gefahrenabwehrverordnung hinweisen, die auf der vergangenen Stadtratssitzung einstimmig beschlossen wurde:



Auszug / Neuerungen aus der Gefahrenabwehrverordnung vom 31.08.2020:

§ 2 Abs. 10:

Katzenhalter/innen, die ihrer Katze Zugang ins Freie gewähren, haben diese zuvor von einem Tierarzt kastrieren und mittels Tätowierung oder Mikrochip kennzeichnen zu lassen. Dies gilt nicht für weniger als fünf Monate alte Katzen. Als Katzenhalter/in im vorstehenden Sinne gilt auch, wer freilaufenden Katzen regelmäßig Futter zur Verfügung stellt. Gekennzeichnete Katzen sind unverzüglich in einer dafür vorgesehenen Datenbank zu registrieren. Die Registrierung ist nach je- dem Halterwechsel zu aktualisieren. Der Stadtverwaltung Boppard ist auf Verlangen ein Nachweis über die durchgeführte Kastration und Registrierung vorzulegen. Für die Zucht von Rassekatzen können auf Antrag Ausnahmen von der Kastrationspflicht, nicht aber von der Kennzeichnungspflicht zugelassen werden, sofern eine Kontrolle und Versorgung der Nachzucht glaubhaft dargelegt wird.

§ 3 Abs. 2

Wird eine fortpflanzungsfähige Katze, die unkontrollierten freien Auslauf hat, im Geltungsbereich dieser Verordnung angetroffen, so kann dem Halter/der Halterin aufgegeben werden, das Tier kastrieren, kennzeichnen und registrieren zu lassen. Ist eine fortpflanzungsfähige angetroffene Katze nicht gekennzeichnet und registriert, so kann die Stadtverwaltung Boppard die Kastration auf Kosten des Halters/der Halterin durchführen lassen.

§ 5 Abs. 3 Nr. 9 GefAbwVO

entgegen § 3 Abs. 2 eine fortpflanzungsfähige Katze, die unkontrollierten freien Auslauf hat, nicht kastriert, gekennzeichnet und registriert hat.

Hinweis: Der Ortsbeirat Holzfeld befasste sich im vergangenen Jahr bereits zweimal mit der Anschaffung von „Hundekotboxen“. Solche Anschaffungen sind für die

Ortsbezirke jedoch nicht vorgesehen. Der Rat bemüht sich jedoch weiter, hier eine den Hundebesitzern entgegenkommende Möglichkeit zur Entsorgung zu bieten.

Johannes Link

Ortsvorsteher von Holzfeld